

Betreff Bericht Ausbau Ganztag

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss Ausbau Ganztag

Nr. 0628 vom 20.12.2023

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Beschluss-Nr. 0628 der StVV vom 20.12.2023

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Oktober 2021 wurde das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) verabschiedet. Dieses Gesetz legt fest, dass ab dem Jahr 2026 ein stufenweiser Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder besteht. Zur Erfüllung dieses bundesweiten Rechtsanspruchs treibt die Stadt Wiesbaden den flächendeckenden Ausbau rechtsanspruchserfüllender Ganztagsangebote an allen Grundschulen voran. Ziel ist es, durch ein bedarfsorientiertes und nachhaltiges Angebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und zugleich die Bildungsgerechtigkeit in Wiesbaden zu stärken.

Dieser Bericht gibt einen Überblick und einen Zwischenstand zur Umsetzung.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gilt ab 2026.
 - 1.2. Vorbereitung und Umsetzung laufen auf kommunaler Ebene mit Hochdruck, allerdings fehlen weitere wichtige Rahmenbedingungen des Landes Hessen.
 - 1.3. Die Überführung aller Hortplätze in die Betreuungsangebote der Grundschulen wird schnellstmöglich fortgesetzt. Nur wenige Horte als ergänzendes Angebot an öffentlichen Schulen mit räumlichen Engpässen müssen vorübergehend erhalten bleiben.
 - 1.4. Die Umwandlung der bestehenden Betreuenden Grundschulen in Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgt ebenfalls schrittweise.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der Bericht von Dez. VI/51 wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

Der Magistrat wurde mit Beschluss Nr. 0628 vom 22.12.2023 gebeten:

1. erneut an die Grundschulen heranzutreten, die noch kein rechtsanspruchserfüllendes Betreuungsangebot vorhalten und nochmals die Dringlichkeit zur Teilnahme am Pakt für den Ganzttag bzw. den Wechsel ins Profil 2 oder 3 zu verdeutlichen.
2. mit relevanten Akteur:innen wie dem Stadelternbeirat, Fördervereinen und Betreuungsträgern, dem staatlichen Schulamt sowie den Leitungen der Grundschulen weiterhin den Austausch zu suchen, um Hürden zu identifizieren und mit den Schulen Strategien für den Umstieg auf das Ganztagsprogramm zu entwickeln.
3. insbesondere an den Schulen, die bereits über die nötige Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa usw.) verfügen, schnellstmöglich darauf einzuwirken, dass ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot zum 01. August 2024, spätestens zum 01. August 2025, realisiert wird.

4. gemeinsam mit den Schulen, an denen mit Sanierungs- oder Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für ein rechtsanspruchskonformes Angebot (Aufenthaltsräume, Mensen, etc.) begonnen wurde bzw. wo diese geplant sind, dafür Sorge zu tragen, dass mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen ein Betreuungsangebot im Rahmen des Paktes für den Ganzttag aufgenommen werden kann.

5. beim Land darauf hinzuwirken, dass die Förderrichtlinie (II) für Hessen zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) dahingehend modifiziert wird, dass auch Schulen die bisher nicht im Pakt für den Ganzttag bzw. im Profil arbeiten, daran partizipieren können.

Hierzu möchte ich wie folgt berichten:

Punkte 1 bis 3

Im Schuljahr 2023/24 nutzten über 4.200 Grundschul Kinder in Wiesbaden kommunal finanzierte Nachmittagsangebote, davon

- Grundschul Kinderbetreuung (§ 15 Abs. 1 Zif. 1 HSchG)	3.214 Plätze,
- Betreuende Grundschulen als Angebot der Jugendhilfe	517 Plätze und
- Horte	528 Plätze.

Erst im August 2023 hat das Sozialdezernat im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit dem Hessischen Kultusministerium die Information erhalten, dass die in der Landeshauptstadt Wiesbaden in großer Zahl vorhandenen Angebote nach § 15 Hess. Schulgesetz durch Freie Träger und Fördervereine nicht rechtsanspruchserfüllend sind. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs können diese Angebote deshalb nicht genutzt werden, da in Grundschul Kinderbetreuung und Betreuende Grundschulen nach Aussage des Ministeriums eine schulfachliche Aufsicht fehlt.

Der Rechtsanspruch soll in Wiesbaden durch Ganztagsangebote an den Schulen umgesetzt werden, und zwar durch die Modelle, die den Umfang des Rechtsanspruchs erfüllen (Pakt für den Ganzttag, Profil 2 oder Profil 3). Die Profile 2 und 3 müssen dabei mit kommunal organisierter und finanzierter Ferienbetreuung ergänzt werden.

Aktuell stellt sich die Situation bei den 40 Grundschulen incl. Außenstellen, ohne Förderschulen, wie folgt dar (zwei im Bau befindliche neue Grundschulen, die mit einem rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangebot starten werden, sind nicht einbezogen):

Rechtsanspruchserfüllende Schulen:	14/35%
Nicht-rechtsanspruchserfüllende Schulen:	26/65%

Durch die Novelle des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) hat das Land Hessen den kommunalen Schulträgern eine erweiterte Befugnis und verbesserte Ausgangsposition zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung an Grund- und Förderschulen eingeräumt. Zum einen ist der Rechtsanspruch in § 15 HSchG nun verstärkt als Entwicklungsaufgabe der Schulen festgelegt, zum anderen können die Schulträger Schulen nun gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern in Richtung Ganztagsbetrieb entwickeln - ggf. auch ohne den vorherigen Beschluss der Schulkonferenz (§ 15 Abs. 6 i. V. m. § 145 Abs. 2 HSchG).

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Sitzungsvorlage 23-V-51-0047, Beschluss Nr. 0629 vom 20.12.2023 den Magistrat beauftragt, alle Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufen zu Schulen mit rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangeboten zu entwickeln und für diese Festschreibung das Instrument der Schulentwicklungsplanung zu nutzen.

Die Teilfortschreibung des Wiesbadener Schulentwicklungsplans (SEP) wurde am 11.07.2024 nach einem umfassenden Beteiligungsverfahren von der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0173) verabschiedet. Als Linie der Schulentwicklungsplanung in Wiesbaden gilt nun:

1. Alle Wiesbadener Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulzweig werden bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 zu Schulen mit Ganztagsangeboten (s. Ziffer 2) entwickelt bzw. - sofern schon im Ganzttag arbeitend - als solche festgeschrieben.
2. Die Schulen können entscheiden, in welchem rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangebot (Pakt für den Ganzttag, Profil 2 oder Profil 3) sie arbeiten möchten. Das Profil 1 ist als vorbereitendes Einstiegsmodell möglich, allerdings befristet bis zum Schuljahresbeginn 2026/27.
Profil 2 ist nur dann möglich, wenn über die Ressource des Landes alle Kinder der Schule versorgt werden können, die ihren Rechtsanspruch nutzen wollen. Es werden keine parallelen Betreuungsangebote durch den Schulträger oder den öffentlichen Jugendhilfeträger während der Schulzeit vorgehalten. Sind die Ressourcen im Profil 2 nicht ausreichend, muss die Schule in den Pakt für den Ganzttag oder in Profil 3 wechseln.
3. Für alle neuen Grundschulen und Förderschulen mit Grundschulzweig werden rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebote vorgeschrieben. Die konkrete Form wird in der Planungsphase durch den Schulträger in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt festgelegt.

Damit soll es ab dem Schuljahr 2026/27 keine Grund- oder Förderschule mit Grundschulzweig mehr in Wiesbaden geben, die nicht über ein rechtsanspruchserfüllendes schulisches Angebotsmodell verfügt.

Wesentlich für den Ganztagsentwicklungsprozess sind die Schulleitungen, sie tragen die Gesamtverantwortung für die Vorbereitung, Beantragung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagsmodells. Darum wurden sie mehrfach und in unterschiedlicher Weise über diese neue Linie der Schulentwicklungsplanung in Wiesbaden informiert:

- durch ein persönliches Anschreiben von Sozialdezernentin Dr. Becher und Stadtkämmerer Dr. Schmehl
- im Rahmen von Dienstversammlungen der Schulleitungen
- im Rahmen von Einzelberatungen von Schulleitungen
- im Rahmen von Informationsveranstaltungen zum Ganzttag, jeweils in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt.

So lud das Amt für Soziale Arbeit am 05.06.2024 alle Schulleitungen sowie die Freien Träger und Fördervereine der Grundschulkinderbetreuung zu einer zentralen Informationsveranstaltung ein. In diesem Rahmen erläuterte die Fachabteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung des Pakts für den Ganzttag. Den Teilnehmenden wurde so die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen und bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung anzusprechen.

Zur Unterstützung der Strategieentwicklung im Hinblick auf den Ausbau von Ganztagsangeboten wurde das „Starterpaket Pakt für den Ganzttag“ erarbeitet, ein Projekt des Staatlichen Schulamts, insbesondere der dortigen Schulentwicklungsberatung sowie der Fachberatung Ganzttag. Ein zugehöriges Online-Tool stellt grundlegende Informationen zur Vorbereitung, Steuerung und Umsetzung des verbindlichen Ganztagsangebots für Schulleitungen bereit und unterstützt so den Einstieg in das Ganztagsprogramm. Das Tool wurde am 10.09.2024 in einer verpflichtende Schulleiterdienstversammlung für alle Schulleitungen ohne bestehendes rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot vorgestellt. An dieser nahmen auch Vertreter:innen der Fachabteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote teil.

Die darauffolgende Schulleiterdienstversammlung am 10.10.2024 diente als Workshop zur Vorbereitung konkreter Schritte und Zeitpläne für den Einstieg in ein verpflichtende Ganztagsangebot. Kolleg:innen der Fachabteilung des Amtes für Soziale Arbeit standen als Ansprechpersonen für Fragen an den Schulträger

zur Verfügung. Diese Veranstaltung markierte zugleich den Auftakt für ein regelmäßiges, virtuell stattfindendes Ganztagscafé, das dem Austausch der Schulleitungen mit den Fachberatungen im Staatlichen Schulamt und der kontinuierlichen Klärung von Fragen im Umsetzungsprozess dient.

Darüber hinaus laufen eine Vielzahl individueller Beratungen von Schulen und Trägern teilweise mit den Fachberater:innen im Staatlichen Schulamt. Auch werden Schulen gezielt kontaktiert und beraten. Abfragen zum aktuellen Stand weisen in den meisten Fällen eine Bereitschaft und den Beginn oder Fortschritt eines Entwicklungsprozesses auf. Für das Schuljahr 2025/26 liegen bereits 3 weitere Anträge zur Aufnahme in den Pakt für den Ganzttag ab 01.08.2025 vor (Stand: 13.11.2024).

An einigen Standorten gestaltet sich die Kontaktaufnahme mit den relevanten Akteur:innen als herausfordernd. Bereits jetzt werden durch das Staatliche Schulamt und das Hessische Kultusministerium die Konsequenzen einer fehlenden Antragstellung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Frist 30.11.2025) geprüft, um Handlungsfähig zu sein.

Im Rahmen des diesjährigen Treffens mit den Freien Trägern und Schulfördervereinen am 11.11.2024 wurde seitens der Fachabteilung die Umsetzung des Rechtsanspruchs insbesondere hinsichtlich der essenziellen Personalthematik inhaltlich aufbereitet und strategische Maßnahmen erörtert. Damit wurde die Bedeutung für einen intensiven und regelmäßigen Austausch zu diesem Thema zwischen Schulträger, Betreuungsträgern und Fördervereinen unterstrichen. Über das Teilprojekt Personal werden fortlaufend Termine stattfinden, die sich gezielt mit Personalgewinnung und -bindung, Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung beschäftigen. Eine Kooperation mit dem Sozialleistungs- und Jobcenter wurde bereits erfolgreich initiiert, und erste Arbeitsverträge mit Trägern der Grundschulkinderbetreuung konnten geschlossen werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung werden die Horte der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung weiterhin in das Ganztagsangebot an den jeweiligen Grundschulen überführt. Jede Hortüberführung erfordert mindestens einen Elternabend, auf dem seitens der Kommune der Prozess erläutert und Raum für Fragen und Austausch geboten wird. Ziel ist es, bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Jahr 2026 den Großteil der Horte zu überführen. Es wird jedoch notwendig sein, dass einige wenige Horte als ergänzende Angebote an öffentlichen Schulen mit räumlichen Engpässen vorübergehend erhalten bleiben müssen.

Zum 01.08.2024 wurden drei Horte (Bambini e. V. an die Robert-Schumann-Schule, Ev. Kita Johannesgemeinde an die Adalbert-Stifter-Schule, Städtische Kita Breckenheim an die Grundschule Breckenheim) erfolgreich in die Betreuungsangebote an den Grundschulen überführt. Weitere Horte werden zum Schuljahr 2025/26 folgen. Für das Schuljahr 2026/27 sind zusätzliche Überführungen geplant. 140 Hortplätze eines privaten Anbieters werden aktuell noch als ergänzendes Angebot an dessen Privatschulen vorgehalten und kommunal bezuschusst.

Die Umwandlung der bestehenden Betreuenden Grundschulen in Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgt ebenfalls schrittweise und soll bis zum Schuljahr 2026/27 abgeschlossen sein.

Eine sehr gute Kommunikation existiert zum Stadelternbeirat. Vertreter:innen des Gremiums stehen zum einen quartalsweise im persönlichen Gespräch mit Sozialdezernentin Dr. Becher im Austausch. Darüber hinaus existiert ein unmittelbarer Gesprächsfaden zur Fachabteilung, in dem schnell und unkompliziert Fragen beantwortet oder Informationen übermittelt werden.

Mit der Grundsatzvorlage 20-V-51-0018 wurde die Vorbereitung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder beschlossen. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Wiesbaden sind bauliche, inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen notwendig, die durch eine Projektgruppe erarbeitet werden. Die Steuerungsgruppe bilden Vertreter:innen aus den Dezernaten III und VI. Über eine Geschäftsstelle, als Bindeglied zwischen Steuerungsgruppe und neun Teilprojekten, werden

regelhaft die aktuellen Arbeitsstände abgefragt sowie Projektsitzungen mit den jeweiligen Leitungen organisiert. Die Teilprojekte sind in die Themen Finanzen, Bau, gemeinsame Raumnutzung, Personal, Mittagessen, Infrastruktur, Qualität, Kooperation Schule/Jugendhilfe und Jugendhilfe (Standards) unterteilt.

Ein zentrales Thema sind sicher die räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches. Primäres Ziel ist es, 2026 ausreichend Raum und Kapazitäten für ein Mittagessen vorzuhalten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen Dezernat III/40 und Dezernat VI/51. Neben baulichen Maßnahmen sind an vielen Standorten Interimslösungen notwendig um den Zeitraum bis zur Fertigstellung der baulichen Maßnahmen zu überbrücken (siehe die Ausführungen zu Frage 4 + 5 durch Dez. III/40 im weiteren Verlauf des vorliegenden Berichts). Hierzu wurde vor einigen Monaten eine Task-Force mit Mitarbeiter:innen von 4003 „Schulbau“ und 5109 „Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote“ eingerichtet, die zielgerichtet kreative Interimslösungen findet und umsetzt.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Landes gibt es weiterhin Optimierungs- und Klärungsbedarf:

Das Land hat für den Ganzttag den Gegenwert einer Stelle von zuvor 48.000 € auf 50.000 € angehoben; dennoch ist die Ressource weiterhin unzureichend. Ganzttag soll durch multiprofessionelle Teams gestaltet werden; dies braucht auch pädagogische Fachkräfte, insbesondere Erzieher:innen. Das Arbeitgeberbrutto für diese liegt aber deutlich höher. Auf dieser Grundlage ist auch im Pakt für den Ganzttag die Zeit vor 14.30 Uhr nach wie vor unterfinanziert. Mehrfach wurde dies seitens des Sozialdezernats dem Kultusministerium gegenüber verdeutlicht (u. a. auch anhand eines ausführlichen Evaluationsberichtes) und eine deutliche Anhebung gefordert.

Die Landeszuwendungen für bauliche Maßnahmen (Förderprogramme 1 und 2) decken nur einen Bruchteil der kommunalen Ausgaben ab. Dadurch entsteht eine immense Belastung des kommunalen Haushalts.

Weiterhin sind auch rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen seitens des Landes noch nicht entschieden. Es sind beispielsweise noch folgende (Rechts-)Fragen offen:

- Wird es eine Regelung des Landes zur Schließzeit in den Ferien geben? Hinweis: Der Rechtsanspruch gilt an jedem Werktag und damit auch in den Ferien und zwar acht Stunden täglich. Das Land Hessen kann nach § 24 Abs. 4 n. F. SGB VIII eine Schließzeit von bis zu vier Wochen während der Schulferien regeln, hat dies aber bislang noch nicht getan.
- Gilt der Rechtsanspruch auch während dieser Schließzeiten und müsste daraus folgend in dieser Zeit eine alternative Betreuung angeboten werden?
- Gibt es strukturelle oder/und qualitative Regularien des SGB VIII, die bei der Umsetzung des Rechtsanspruches im schulischen Ganzttag Beachtung finden oder gelten ausschließlich die Regelungen des Landes im Kontext des schulischen Ganztags (HSchG, Richtlinie Ganzttag mit Qualitätsrahmen, HBEP)?

Die Kommunikation über diese dringlichen Aspekte wird über die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages sichergestellt; die Stadt Wiesbaden ist wie die anderen hessischen Städte hierin eingebunden.

Zu 4) (Beitrag von Dezernat III/40)

Für einige Schulen wurden und werden Baumaßnahmen umgesetzt. Da aufgrund langwierigerer Projekte einige nicht bis zum Starttermin SJ 26/27 zum Abschluss kommen werden, werden hier Interimslösungen greifen müssen. Auch diese haben Vorbereitungszeiten und mangels personeller Kapazitäten kann nicht garantiert werden, dass alle notwendigen Vorbereitungen zum Abschluss kommen werden.

Mit der Sitzungsvorlage 24-V-40-0012 wurde die Maßnahmenliste zur Kenntnis gegeben.

Maßnahmen, die voraussichtlich bis Sommer 2026 zum Abschluss kommen:

- Bertha-von-Suttner-Schule Neubau
- Blücherschule Küche und Umbau HMDW
- Friedrich-von-Schiller-Schule - Altbau - Zugänglichkeit -
- Grundschule Bierstadt Erweiterungsbau
- Hafenschule Interim - Auslagerung der Schule aufgrund Neubau -
- Hebbelschule Erweiterungsbau
- Justus-von-Liebig-Schule Mensa
- Karl-Gärtner-Schule Erweiterungsbau
- Pestalozzischule Mensa

Für folgende Schulen sind Interimsmaßnahmen angestoßen:

- Geschwister-Scholl-Schule - in Prüfung
- Grundschule Sauerland - in Prüfung
- Riederbergschule - in Prüfung
- Grundschule Schelmengraben - in Planung
- Hafenschule - in Planung
- Joseph-von-Eichendorff-Schule - in Umsetzung
- Philipp-Reis-Schule - in Umsetzung

Für folgende Schulen konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht gestartet werden, Interimsmaßnahmen zu erarbeiten:

- Brüder-Grimm-Schule - zu prüfen
- Carlo-Mierendorff-Schule - zu prüfen
- Goetheschule - zu prüfen
- Kohlheckschule - zu prüfen
- Ludwig-Beck-Schule - zu prüfen
- Krautgartenschule - zu prüfen
- Robert-Schumann-Schule - zu prüfen

Zu 5) (Beitrag von Dezernat III/40)

Das Förderprogramm ist zwischenzeitlich gestartet und es können nun auch Schulen, die bisher nicht im Pakt für den Ganzttag sind bzw. im Profil arbeiten, daran partizipieren. Bedingung ist, dass der PfdG bzw. das Profil 2 + 3 zum Schuljahr 2026/2027 gestartet wird.

Dezernat III/40 hat in Stellungnahmen an den Hessischen Städtetag darauf hingewirkt, dass die Förderrichtlinien modifiziert werden, leider ohne Erfolg.

Es kann verlässlich ausgesagt werden, dass allein mit dem jetzigen Förderprogramm durch den Schulträger erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen. Orientierend an Hochrechnungen des Wuppertaler Instituts, das von der Stadt Frankfurt zu dem Thema beauftragt wurde, müssen allein für bauliche Maßnahmen zur räumlichen Abbildung für den Ganztagsbetrieb Kosten in Höhe von rd. 43. Mio. Euro aufgewendet werden. Zuzüglich vorliegender Kostenschätzungen für Schulerweiterungen, die sich aus der städtebaulichen Entwicklung ergeben und die den notwendigen Raum für den Ganztagsbetrieb berück-

sichtigen, liegen bereits geschätzte bauliche Gesamtkosten von mindestens 200 Mio. Euro vor. Die Fördermittel sind von daher bei Weitem nicht ausreichend, um die baulichen Kosten abzudecken (aus SV 24-V-40-0012).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin